

# Demokratieausschluss ist kein Naturgesetz

**L**ange schien die Entwicklung in Österreich unaufhaltsam in Richtung mehr demokratischer Beteiligung zu gehen. Doch seit einigen Jahren steigt der Anteil der Menschen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, wieder deutlich an. Ein Naturgesetz ist dieser Ausschluss nicht.

„Nur Staatsbürger sollen wählen! Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht!“ So reagieren nicht wenige auf die Frage, wer in Österreich wählen dürfen und sich an der Demokratie beteiligen können soll. Dahinter schwingt die Vorstellung mit, das Wahlrecht sei in einem Nationalstaat so etwas wie ein unabänderliches Naturgesetz, das schon immer für alle StaatsbürgerInnen – und nur für sie – reserviert gewesen ist. Doch ein Blick in die Geschichte Österreichs zeigt etwas ganz anderes.

Zwischen 1848 und 1896 galt in der Doppelmonarchie Österreich-Ungarn noch: „Nur Reiche dürfen wählen! Wahlrecht ist Wohlhabendenrecht!“ Damals durften nur weniger als zehn Prozent der männlichen Bevölkerung auf dem Gebiet, welches das heutige Österreich mitumfasst, wählen. Frauen hatten zu dieser Zeit überhaupt nur dann eine Stimme, wenn sie alleinige Großgrundbesitzerinnen waren (was nur äußerst selten der Fall war). Und auch dann durften sie ihre Stimme nicht selbst abgeben, sondern sie wurde in Vertretung für sie abgegeben.

1896 änderte sich das „naturgesetzliche Motto“. Bis 1907 lautete es: „Wählen ist

Männerrecht! Aber nicht jede Stimme ist gleich wert!“ Zwar durften ab 1896 alle männlichen Staatsbürger wählen, aber nicht jede Stimme zählte gleich viel. Es gab unterschiedliche „Kurien“, mit unterschiedlich viel Macht.

Im Jahr 1907 endete das Kurienwahlrecht. Von da an war jede männliche Wahlstimme tatsächlich gleich viel wert. Das „naturgesetzliche“ Motto lautete nunmehr: „Nur Männer dürfen wählen! Wählen ist Männerrecht!“

Am 12. November 1918 wurde schließlich nach langer Diskussion und langem Kampf ein Gesetz verabschiedet, mit dem auch die in Österreich lebenden Frauen das allgemeine und gleiche Wahlrecht erlangten. Erst ab diesem Zeitpunkt lautete das „naturgesetzliche“ Motto: „Wer das Wahlalter erreicht hat und StaatsbürgerIn ist, darf wählen! Wahlrecht ist StaatsbürgerInnenrecht!“

In den Jahren 1994 und 2007 erfolgten schließlich die bisher letzten Veränderungen des Wahlrechts und damit auch des gerade gültigen „Naturgesetzes“. EU-BürgerInnen wurde das Wahlrecht auf kommunaler Ebene zugestanden und das Wahlalter wurde auf 16 Jahre gesenkt.

Entgegen dieser Geschichte einer zunehmenden Demokratisierung steigt in den letzten Jahren jedoch wieder der Anteil der in Österreich lebenden Menschen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Bei der Nationalratswahl 2019 durften nur noch 84 von 100 Personen im Wahlalter das Parlament wählen. Das heißt, ein Personenanteil in der Größenordnung der Bundesländer Vorarlberg, Tirol und Burgenland ist von der Wahl ausgeschlossen.

Diese Entwicklung hängt mit drei Faktoren zusammen: Erstens den Migrationsbewegungen in den vergangenen Jahrzehnten, zweitens der strikten Koppelung des Wahlrechts an die Staatsbürgerschaft und drittens den extrem hohen rechtlichen und finanziellen Hürden zur Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft.

Wer etwa ein zu niedriges Einkommen hat oder eine zu niedrige Pension bezieht, bleibt in Österreich von der Einbürgerung und damit auch von demokratischen Rechten ausgeschlossen – oftmals ein Leben lang. Österreich zählt diesbezüglich zu den Ländern mit der restriktivsten Gesetzgebung in Europa. Im Durchschnitt wird pro Jahr von 150 in Österreich

lebenden Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft nur eine einzige eingebürgert.

Über die Hintertüre der extrem strengen Einbürgerungsbestimmungen hat sich somit wieder das eingeschlichen, was eigentlich überwunden geglaubt war: der Ausschluss von Menschen vom Wahlrecht, die kein oder nur ein geringes Einkommen haben, das so genannte „Zensuswahlrecht“.

Dieser Ausschluss von der Demokratie aufgrund des Einkommens ist, wie die Geschichte zeigt, kein Naturgesetz. Ebenso wenig ist es ein Naturgesetz, dass ausschließlich Personen mit österreichischem Pass wählen dürfen. In Neuseeland dürfen auch Personen ohne neuseeländischen Pass nach einem Jahr durchgehenden Aufenthalts auf allen Ebenen wählen.

Demokratie lebt von Beteiligung, nicht von Ausschluss. Öffnen wir die Demokratie für die Menschen, die hier leben, und öffnen wir die Menschen, die hier leben, für die Demokratie.

Alexander Pollak ist Geschäftsführer und Sprecher der Menschenrechtsorganisation SOS Mitmensch, die anlässlich der Nationalratswahl 2019 zum vierten Mal eine „Pass Egal Wahl“ abgehalten hat.